

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.02.2026

Amt: Sportamt
AZ: 52.111

Vorlage Nr. 545/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	10.03.2026

Auswirkungen einer Aussetzung der Sporthallennutzungsentgelte durch den Landkreis Hildesheim

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. BV/1105/XIX des Landkreises Hildesheim. Aus dieser geht hervor, dass der Landkreis Hildesheim rückwirkend ab dem 01.01.2026 gegenüber den Städten und Gemeinden sowie dem Kreissportbund Hildesheim auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung bei Vergabe der kreiseigenen Sporthallen an im Sinne von § 1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises förderungswürdige Sportvereine sowie für Veranstaltungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der anerkannten Wohlfahrtsverbände, der Musik- und Gesangvereine, der Kulturvereinigungen, der Kulturvereine und der Musikschulen mit jeweiligem Sitz im Landkreis Hildesheim verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden dahingehend anzupassen, diese Regelung zu verstetigen. Die Vorlage des Landkreises ist als Anlage beigefügt.

Diese Entscheidung hat auch Einfluss auf die Stadt Alfeld (Leine). Gem. § 3 Absatz 1 der Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung erhebt die Stadt Alfeld (Leine) für die Benutzung der eigenen Sporthallen und für die Benutzung der Schulsporthallen des Landkreises ein privatrechtliches Entgelt. Dieses Entgelt entspricht 60 % der vom Landkreis Hildesheim für die Benutzung der kreiseigenen Schulsporthallen festgesetzten Beträge. In der Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung heißt es wörtlich: „Für die Benutzung der eigenen Sporthallen und für die Benutzung der Schulsporthallen des Landkreises erhebt die Stadt Alfeld (Leine) ein privatrechtliches Entgelt. Dieses Entgelt entspricht **60 %** der vom Landkreis Hildesheim für die Benutzung der kreiseigenen Schulsporthallen festgesetzten Beträge.“

Entscheidet sich der Kreistag in seiner Sitzung am 19.03.2026 für eine Aussetzung der Entgelte, würde damit aufgrund der vorstehend zitierten Regelung automatisch auch die Erhebung der Sporthallenbenutzungsentgelte für die städtischen Sporthallen ausgesetzt werden. Eine Änderung der Entgeltordnung wäre nicht erforderlich.

Eine Aussetzung der Sporthallenbenutzungsentgelte würde zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Sportvereine führen.

Die Auswirkungen einer Aussetzung der Entgelte auf den Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) stellen sich anhand des Haushaltsplanentwurfs 2026 wie folgt dar:

Ausgaben an den Landkreis geplant: **59.500 EUR**

Einnahmen aus Landkreishallen 60%: 35.700 EUR

Einnahmen aus städtischen Sporthallen:

Dohnser Schule: 900 EUR

Sporthalle Föhrste: 3.600 EUR

Sporthalle Gerzen: 3.400 EUR

Einnahmen aus städtischen Sporthallen gesamt: 7.900 EUR

Gesamteinnahmen: 43.600 EUR

Fiktive Gebühren, die derzeit vom Betriebskostenzuschuss abgezogen werden und somit ab dem 01.01.2026 ausgezahlt werden müssten:

Sporthalle Brunkensen 2.600 EUR

Sporthalle Röllinghausen 5.100 EUR

Mehrbelastung: 7.700 EUR

Gesamt: 51.300 EUR

Im Ergebnis würde sich durch den Wegfall Sporthallenbenutzungsentgelte also eine Verbesserung im Haushalt i.H.v. 8.200 EUR ergeben.

Durch den Wegfall der Benutzungsentgelte reduziert sich außerdem der Verwaltungsaufwand sowohl für die Sportvereine als auch für das Sportamt nicht unerheblich.